



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0252/2018		Datum: 27.03.2018			
Bürgermeisterin					
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201			
Betreff:					
Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Förderung der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Koblenzer Kindertagesstätten					
Gremienweg:					
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
14.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
09.05.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
03.05.2018	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Förderung der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Koblenzer Kindertagesstätten der freien Träger von derzeit 15,0 auf bis zu 20,0 Vollzeitäquivalenten und diese Erhöhung auf die Jahre 2019 bis einschließlich 2023 zu befristen.

Er beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Mittel für die Haushaltsplanung 2019 sowie die Finanzplanung für die Folgejahre anzumelden.

Begründung:

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz kann in Kindergärten zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt am 03.09.2008 ein Stellenkontingent von 15,0 Vollzeitstellen für die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Koblenzer Kindertagesstätten beschlossen (BV/0483/2008). Die Finanzierung des Personalkostenzuschusses teilen sich die Stadt Koblenz (40%) und das Land (60%).

Die Fachkräfte haben die Aufgabe, das Thema Interkulturalität an den Kitas konzeptionell zu entwickeln und zu begleiten. Sie richten sich hierbei an alle Kinder, deutsche und ausländische.

Bei der Bemessung der erforderlichen Zahl an FIAs spielen der Anteil und die Zahl der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache gleichwohl eine Rolle, weil sie einen Indikator für den Bedarf an interkultureller Arbeit darstellt.

Derzeit werden zusätzlich zu den 15 Vollzeitstellen weitere 3,5 Stellen aus dem Betreuungsgeld finanziert. Die Zuweisung der Mittel aus dem Betreuungsgeld läuft jedoch zum 31.12.2018 aus.

Aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund in den Kitas hat sich der Bedarf an FIAs aktuell auf bis zu 20 Stellen erhöht. Dies erfordert eine entsprechende Erhöhung des bisherigen Zuschusses. Der städtische Anteil an den Mehrkosten für die Erhöhung beträgt bis zu 90.000 € p.a. Die zusätzlichen Mittel sind für das Haushaltsplanverfahren 2019 anzumelden. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf von 20,0 Vollzeitstellen nach dem bisherigen Verteilerschlüssel bereits im Betreuungsjahr 2018/19 erreicht sein wird. Insofern wird eine Anpassung des Verteilermodus für die kommenden Betreuungsjahre erforderlich, über die der Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Gesamtkontingents gesondert beschließt.